



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 18.05.2017 (BGBl. I S.1282) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl. I S. 2142)

Nummer der ABG: K 369*07

Gerät: Pedalrückstrahler für Fahrräder

Typ: SP-910

Inhaber der ABG
und Hersteller: Marwi Europe B.V.
NL-3047 AC Rotterdam

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABG: K 369*07

Die Pedalrückstrahler für Fahrräder, Typ SP-910, CAT EYE Modell RR-1, dürfen entsprechend den vorgelegten Mustern und den anliegenden Zeichnungen auch eingebaut in Fahrradpedalen der Ausführungen:

- „BY“, Modellbezeichnung „SP-301“,
- „BZ“, Modellbezeichnung „SP-305“,
- „CA“, Modellbezeichnung „SP-698K“,
- „CB“, Modellbezeichnung „SP-827“,
- „CC“, Modellbezeichnung „SP-828“,
- „CD“, Modellbezeichnung „SP-2160“ und
- „CE“, Modellbezeichnung „SP-2828“

feilgeboten werden.

Das für die Pedalrückstrahler zugeteilte vollständige Prüfzeichen ist auf dem Rückstrahlerkörper bzw. auf dem Pedalkörper - jedoch nicht auf der Staubkappe - gut lesbar und dauerhaft anzubringen.

Die Ausführungen

- „C“, Modellbezeichnung „SP-322“,
- „D“, Modellbezeichnung „SP-500“,
- „E“, Modellbezeichnung „SP-501“,
- „F“, Modellbezeichnung „SP-627“,
- „G“, Modellbezeichnung „SP-628“,
- „I“, Modellbezeichnung „SP-812“,
- „K“, Modellbezeichnung „SP-919“,
- „O“, Modellbezeichnung „SP-1010“,
- „P“, Modellbezeichnung „SP-1020“,
- „Q“, Modellbezeichnung „SP-1030“,
- „R“, Modellbezeichnung „SP-1040“,
- „S“, Modellbezeichnung „SP-1040TC“,
- „T“, Modellbezeichnung „PROMPT“,
- „U“, Modellbezeichnung „SP-2111“,
- „V“, Modellbezeichnung „SP-2151“,
- „W“, Modellbezeichnung „SP-2155TI“,
- „X“, Modellbezeichnung „SP-2222“,
- „Y“, Modellbezeichnung „SP-2512“,
- „Z“, Modellbezeichnung „SP-2552“ und
- „AQ“, Modellbezeichnung „SP-328“

entfallen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABG: K 369*07

Flensburg, den 08.08.2017

Im Auftrag

Marc Fischer



Anlagen:
Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
7 Zeichnungen